

Protokoll Nr. 18

der 18. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 21. November 2007,
18.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Heini Vogt
Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 17

Zusatzprotokoll Nr. 17

18/1 Abbruchgesuche und Baugesuche

18/2 Personelles - Pfarrwahl in Balzers

18/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

1.1 Heinz Franz Greinix, Poliweg 8, Ruggell

18/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

- 4.1 Erarbeitung eines grafischen Erscheinungsbildes (Corporate Design) der Gemeinde Balzers - Nachtragskredit
- 4.2 Kommunikations-Handbuch (Corporate Communications) für die Gemeinde Balzers - Nachtragskredit
- 4.3 Hard- und Software für Dorf- und Heimatmuseum
- 4.4 Printprodukte der Gemeinde Balzers
- 4.5 Revision der Gemeinderechnung 2006
- 4.6 Strasse Stötz - Erneuerung Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse auf öffentlichem Grund - Nachtragskredit

18/5 Finanzen

- 5.1 Voranschlag 2008
- 5.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2007

18/6 Neugestaltung Junkerriet - Erweiterung Feuchtgebiet und Arealgestaltung

- 6.1 Genehmigung Entwurfsprojekt - Beratung/Realisationsphase - Kreditgenehmigung
- 6.2 Erweiterung Kinderspielbereich - Kreditgenehmigung

18/7 Projektwettbewerb "Werkhof Neugrüt"

18/8 **Subventionierung der LBA-Abonnemente durch die Gemeinde Balzers - Kreditgenehmigung**

18/9 **All-Risk-Versicherung der Gemeinde Balzers**

18/10 **Diverses**

Verkauf von Bau- und Industriegrund

II. **Protokoll Nr. 17**

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 17

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

18/1 **Abbruchgesuche und Baugesuche**

Es liegen zwei Abbruchgesuche und fünf Baugesuche vor.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

18/2 **Personelles - Pfarrwahl in Balzers**

Pfarrer Walter Bühler hat per 31. Juli 2008 gekündigt. In diesem Zusammenhang fand am 13. November 2007 eine Besprechung mit Bischof Wolfgang Haas, Generalvikar Dr. Markus Walser, Gemeindevorsteher Anton Eberle und Pfarreiratspräsident Adolf Frick statt.

Es wurde vor allem über die Ausgangslage sowie das weitere Vorgehen diskutiert. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Gemeinde Balzers eine Wahlgemeinde (Patronatsgemeinde) ist. Das Wahlrecht (ius electionis) bedeutet, dass die Gemeinde aus einem oder mehreren Kandidaten (Pfarrer resp. Kaplan), welche vom Bischof vorgeschlagen werden, eine Wahl vornehmen kann. Falls der Gemeinderat keinen der vorgeschlagenen Kandidaten wählt, bestimmt der Bischof die Pfarrwahl.

Beschluss (einstimmig): Das Erzbistum Vaduz soll dem Gemeinderat für die Pfarrwahl drei Kandidaten mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Schulbildung, Studium, priesterlicher Werdegang etc.) unterbreiten. Die Wahlvorschläge sollen bis Mitte Januar 2008 vorliegen. In diesem Zusammenhang soll für die Pfarrwahl eine Kommission mit je 3 Vertretern vom Gemeinderat und Pfarreirat gebildet werden.

18/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 **Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung**

1.1 **Heinz Franz Greinix, Poliweg 8, Ruggell**

Im Sinne von Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (LGBl. 1996 Nr. 124)

ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Heinz Franz Greinix, Poliweg 8, Ruggell,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht worden. Die Überprüfung habe ergeben, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Herr Heinz Franz Greinix ist der Ehemann von Erika Greinix-Gassner. Erika Greinix-Gassner ist Liechtensteinerin und Balzner Gemeindebürgerin.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 1996 Nr. 124, von

Herrn Heinz Franz Greinix, Poliweg 8, Ruggell,
erhebt.

18/4 Kosten- und Baukostenabrechnungen

4.1 Erarbeitung eines grafischen Erscheinungsbildes (Corporate Design) der Gemeinde Balzers - Nachtragskredit

Anlässlich der Sitzung vom 19. April 2006 beschloss der Gemeinderat, dass für die Erarbeitung eines grafischen Erscheinungsbildes (Corporate Design) der Gemeinde Balzers ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 28'100.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 30'523.40 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 28'100.00 inkl. MwSt. um CHF 2'423.40 inkl. MwSt. überschritten.

Die Überschreitung wird wie folgt begründet:

Die Nebenkosten waren höher als angenommen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Erarbeitung eines grafischen Erscheinungsbildes (Corporate Design) der Gemeinde Balzers zur Kenntnis. Für das Corporate Design wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 2'423.40 inkl. MwSt. genehmigt. Folgedessen wird für die Erarbeitung eines grafischen Erscheinungsbildes (Corporate Design) der Gemeinde Balzers ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 30'523.40 inkl. MwSt. genehmigt.

4.2 **Kommunikations-Handbuch (Corporate Communications) für die Gemeinde Balzers - Nachtragskredit**

Anlässlich der Sitzung vom 23. August 2006 beschloss der Gemeinderat, dass für die Erstellung eines Kommunikations-Handbuches (Corporate Communications) für die Gemeinde Balzers ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 9'032.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 9'892.80 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 9'032.00 inkl. MwSt. um CHF 860.80 inkl. MwSt. überschritten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Erstellung eines Kommunikations-Handbuches (Corporate Communications) für die Gemeinde Balzers zur Kenntnis. Für die Erstellung eines Kommunikations-Handbuches wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 860.80 inkl. MwSt. genehmigt. Folgedessen wird für die Erstellung eines Kommunikations-Handbuches (Corporate Communications) für die Gemeinde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 9'892.80 inkl. MwSt. genehmigt.

4.3 **Hard- und Software für Dorf- und Heimatmuseum**

Anlässlich der Sitzung vom 4. Oktober 2006 beschloss der Gemeinderat, dass für die Anschaffung von Hard- und Software für das Dorf- und Heimatmuseum ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 12'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 11'134.65 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 12'000.00 inkl. MwSt. um CHF 865.35 inkl. MwSt. unterschritten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Anschaffung von Hard- und Software für das Dorf- und Heimatmuseum zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrage von CHF 12'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 11'134.65 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

4.4 **Printprodukte der Gemeinde Balzers**

Anlässlich der Sitzung vom 23. Mai 2007 beschloss der Gemeinderat, dass für die Printprodukte der Gemeinde Balzers ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 12'462.30 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrag von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. um CHF 7'537.70 inkl. MwSt. unterschritten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Printprodukte der Gemeinde Balzers zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrag von CHF 20'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 12'462.30 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

4.5 **Revision der Gemeinderechnung 2006**

Anlässlich der Sitzung vom 6. Dezember 2006 beschloss der Gemeinderat, dass für die Revision der Gemeinderechnung ein Gesamtkredit im Betrag von CHF 13'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 13'000.00 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrag von CHF 13'000.00 inkl. MwSt. eingehalten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Revision der Gemeinderechnung 2006 zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrag von CHF 13'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 13'000.00 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

4.6 **Strasse Stötz - Erneuerung Wasserleitung inkl. Hausanschlüsse auf öffentlichem Grund - Nachtragskredit**

Der Gemeinderat beschloss, dass die Wasserleitungen inkl. Hausanschlüsse auf öffentlichem Grund in der Strasse Stötz erneuert werden sollen. Hierfür wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2006 für den Planungsauftrag ein Gesamtkredit im Betrag von CHF 12'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. In diesem Zusammenhang beschloss der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 19. April 2006, dass für die Sanierung der Wasserleitungen inkl. Hausanschlüsse in der Strasse Stötz ein Gesamtkredit im Betrag von CHF 158'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeführt und die hierfür notwendige Baukostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 176'103.60 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 170'000.00 inkl. MwSt. um CHF 6'103.60 inkl. MwSt. überschritten.

Die Überschreitung wird wie folgt begründet:

Bei der Projektierung der Wasserleitung wurde das Aufweitungsverfahren der bestehenden Wasserleitung gewählt. Aufgrund des eingesetzten Schneidverfahrens entstanden Mehrkosten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Baukostenabrechnung betreffend Sanierung der Wasserleitungen inkl. Hausanschlüsse in der Strasse Stötz zur Kenntnis. Für die Sanierung wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 6'103.60 inkl. MwSt. genehmigt. Folgedessen wird für die Sanierung der Wasserleitungen inkl. Hausanschlüsse in der Strasse Stötz ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 176'103.60 inkl. MwSt. genehmigt.

18/5 Finanzen

5.1 Voranschlag 2008

Im Gemeindegesetz vom 20. März 1996, ausgegeben am 13. Juni 1996, wird unter Artikel 96 (Budgetprinzipien) Folgendes festgehalten:

1. Die Gemeinde hat jährlich durch den Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Einheit, Bruttodarstellung, Spezifikation und Fälligkeit festzusetzen. Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen.
2. Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Kalenderjahres.
3. Der Voranschlag ist so aufzustellen, dass mindestens die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und eine angemessene Amortisation der Schulden durch die Einnahmen gedeckt sind.

Beschluss (einstimmig): Der Voranschlag für das Jahr 2008 wird wie folgt festgesetzt:

Laufende Rechnung	Aufwand 2008	Ertrag 2008
Allgemeine Verwaltung	CHF 3'500'800.00	CHF 118'300.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 572'600.00	CHF 18'200.00
Bildung	CHF 3'919'000.00	CHF 267'500.00
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 3'819'900.00	CHF 150'600.00
Gesundheit	CHF 16'500.00	
Soziale Wohlfahrt	CHF 1'670'300.00	CHF 250'000.00
Verkehr	CHF 744'650.00	CHF 42'700.00
Umwelt, Raumordnung	CHF 2'995'600.00	CHF 1'199'500.00
Volkswirtschaft	CHF 609'600.00	CHF 388'900.00
Finanzen und Steuern	CHF 1'863'400.00	CHF 28'345'500.00
Zwischentotal	CHF 19'712'350.00	CHF 30'781'200.00
Abschreibungen	CHF 8'890'000.00	
Subtotal	CHF 28'602'350.00	CHF 30'781'200.00
Ertragsüberschuss aus Laufender Rechnung	CHF 2'178'850.00	
Gesamttotal	CHF 30'781'200.00	CHF 30'781'200.00

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung	CHF 350'000.00	CHF 0.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 0.00	CHF 0.00
Bildung	CHF 1'560'000.00	CHF 0.00
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 4'110'000.00	CHF 270'000.00
Gesundheit	CHF 0.00	CHF 0.00
Soziale Wohlfahrt	CHF 1'550'000.00	CHF 0.00
Verkehr	CHF 1'011'000.00	CHF 0.00
Umwelt, Raumordnung	CHF 1'542'000.00	CHF 90'000.00
Volkswirtschaft	CHF 100'000.00	CHF 0.00
Finanzen und Steuern	CHF 0.00	CHF 0.00
Total Investitionen	CHF 10'223'000.00	CHF 360'000.00
Netto-Investitionen		CHF 9'863'000.00
Total	<u>CHF 10'223'000.00</u>	<u>CHF 10'223'000.00</u>
Netto-Investitionen	CHF 9'863'000.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		CHF 8'860'000.00
Zwischentotal	CHF 9'863'000.00	CHF 8'860'000.00
Ertragsüberschuss aus Laufender Rechnung		CHF 2'178'850.00
Zwischentotal	CHF 9'863'000.00	CHF 11'038'850.00
Deckungsüberschuss	CHF 1'175'850.00	
Gesamttotal	<u>CHF 11'038'850.00</u>	<u>CHF 11'038'850.00</u>

Das Budget soll je nach konjunktureller Lage ausgeschöpft werden.

5.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2007

Anlässlich der Sitzung vom 16. November 2005 beschloss der Gemeinderat, dass der Gemeindesteuerzuschlag für die nächsten Jahre im Verhältnis der Reserven zu den Gesamtausgaben festgelegt werden soll.

Den Reserven in Höhe von CHF 39'997'902.00 standen Gesamtausgaben von CHF 24'978'400.00 gegenüber (Durchschnittswerte der letzten drei Jahre). Gemäss untenstehender Tabelle beträgt bei einem Verhältnis von 160 % der Gemeindesteuerzuschlag 180 %.

Verhältnis Reserven zu Gesamtausgaben	Gemeindesteuerzuschlag
< 120 %	200 %
120 % bis 140 %	190 %
140 % bis 160 %	180 %
160 % bis 180 %	170 %
> 180 %	160 %

Nach Möglichkeit sollte der Gemeindesteuerzuschlag nicht Jahr für Jahr verändert werden. Die Einwohner sollten sich betreffend Kontinuität für einen gewissen Zeitraum auf einen Gemeindesteuerzuschlag verlassen können.

Bei der Erstellung des Budgets 2008 wurde bereits ein Gemeindesteuerzuschlag von 180 % berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2007 wie bisher auf 180 % festgelegt.

18/6 Neugestaltung Junkerriet - Erweiterung Feuchtgebiet und Arealgestaltung

6.1 Genehmigung Entwurfsprojekt - Beratung/Realisationsphase - Kreditgenehmigung

Anlässlich der Sitzung vom 25. Oktober 2006 erteilte der Gemeinderat der Firma Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich, den Auftrag, im Junkerriet für eine Naherholungsanlage ein Entwurfsprojekt auszuarbeiten. Insbesondere sollen die Feuchtflächen vergrössert und das Spiel- und Freizeitangebot verbessert werden.

Von der Firma Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich, liegt nun ein Konzept mit Kostenschätzung in der Höhe von rund CHF 200'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten vor. Das vorliegende Konzept für die Umgebungsgestaltung im Junkerriet entspricht den gewünschten Anforderungen.

In diesem Zusammenhang liegt von der Firma Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich, für die Beratung/Realisationsphase (Phase 3) eine Honorarschätzung mit einem Kostendach von CHF 22'000.00 inkl. MwSt. vor. Die bereits geleisteten Vorarbeiten der Entwurfsphase (Phase 1) und Projektphase (Phase 2) wurden von der Firma Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich, ausgeführt. Damit der Grundgedanke der Entwurfsstudie im Projekt umgesetzt werden kann, wird beantragt, der Firma Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich, den Auftrag zur Erarbeitung der Projektunterlagen für die Ausführung zu erteilen.

In diesem Zusammenhang wird nun ein **Gegenantrag** gestellt, wonach eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich mit dem Konzept "Neugestaltung Junkerriet" auseinandersetzt und Ideen einbringt (Integration TREBA-Konzept). Vorgenannte Arbeitsgruppe soll mit Frau Rita Illien von der Firma Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich, die vorliegende Konzeptstudie zu einem Ausführungsprojekt ausarbeiten.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 1 FBP für Antrag; 2 VU, 4 FBP, 1 FL für Gegenantrag): Für die "Neugestaltung Junkerriet" wird eine Arbeitsgruppe mit Vizevorsteher Manfred Frick sowie den Gemeinderäten Monika Frick, Christel Kaufmann und Adolf Nigg bestellt. Die Arbeitsgruppe soll mit Frau Rita Illien von der Firma Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich, die vorliegende Konzeptstudie zu einem Ausführungsprojekt ausarbeiten. Für die Beratung/Realisationsphase (Phase 3) wird ein Projektierungskredit im Gesamtbetrag von CHF 22'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten genehmigt und der Auftrag an die Firma Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich, vergeben.

6.2 Erweiterung Kinderspielbereich - Kreditgenehmigung

Mit der Neugestaltung des Gebietes Junkerriet soll auch der Spielbereich erweitert, ergänzt und neu gestaltet werden.

In diesem Zusammenhang liegt von der Firma Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich, für die Erweiterung des Kinderspielbereiches (Phase 4) eine Honorarschätzung mit einem Kostendach von CHF 11'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten vor. Da die Firma Vogt

Landschaftsarchitekten AG, Zürich, mit der Neugestaltung Junkerriet beauftragt ist, wird beantragt, der Firma Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich, den Auftrag für die Planungsarbeiten zu erteilen.

In diesem Zusammenhang wird nun ein **Gegenantrag** gestellt, wonach eine Arbeitsgruppe gebildet wird, die sich mit dem Konzept "Neugestaltung Junkerriet" auseinandersetzt und Ideen einbringt (Integration TREBA-Konzept). Vorgenannte Arbeitsgruppe soll mit Frau Rita Illien von der Firma Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich, die vorliegende Konzeptstudie zu einem Ausführungsprojekt ausarbeiten.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 1 FBP für Antrag; 2 VU, 4 FBP, 1 FL für Gegenantrag): Für die "Neugestaltung Junkerriet" wird eine Arbeitsgruppe mit Vizevorsteher Manfred Frick sowie den Gemeinderäten Monika Frick, Christel Kaufmann und Adolf Nigg bestellt. Die Arbeitsgruppe soll mit Frau Rita Illien von der Firma Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich, die vorliegende Konzeptstudie zu einem Ausführungsprojekt ausarbeiten. Für die Erweiterung des Kinderspielbereiches (Phase 4) wird ein Projektierungskredit im Gesamtbetrag von CHF 11'000.00 inkl. MwSt. und Nebenkosten genehmigt und der Auftrag an die Firma Vogt Landschaftsarchitektur AG, Zürich, vergeben.

18/7 **Projektwettbewerb "Werkhof Neugrüt"**

Der Gemeinderat Balzers hat in seiner Sitzung vom 7. März 2007 beschlossen, dass für die Erlangung von Projektideen für den Neubau "Werkhof Neugrüt" ein Projektwettbewerb durchgeführt werden soll.

Die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer erfolgte anhand einer Dossierpräqualifikation. Die Präqualifikation unter Teilnahme des Preisgerichtes erfolgte am 19. Juni 2007. Bis am 5. Oktober 2007 wurden termingerecht 20 Projekte bei der Gemeinde Balzers eingereicht.

Das Beurteilungsgremium tagte am 23. Oktober 2007 und 7. November 2007, wobei das Siegerprojekt erkoren wurde.

Das Beurteilungsgremium hält fest, dass von den Teilnehmern eine sehr anspruchsvolle und schwierige Aufgabe zu lösen war. Zu beurteilen waren engagierte und teils sehr profunde und sehr gute Beiträge, deren Verfasser sich mit der gestellten Aufgabe intensiv auseinandergesetzt und entsprechend erfreuliche Beiträge eingereicht haben.

Aus den mehreren überzeugenden Vorschlägen konnte das Siegerprojekt "eins" des Architekturbüros cavegn architektur, Ivan Cavegn, Schaan, welches bereits eine erstaunliche Reife ausweist, evaluiert werden.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Beurteilungsgremiums vom 8. November 2007 über den Projektwettbewerb "Werkhof Neugrüt" Balzers zur Kenntnis.

Der Gemeinderat folgt den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums und beschliesst, das erstrangierte Projekt "eins" des Architekturbüros cavegn architektur, Ivan Cavegn, Schaan, weiterzuverfolgen und das Architekturbüro cavegn architektur, Schaan, mit der Projektplanung mit Baueingaben, Detailstudien,

der Ausführungsplanung sowie der gestalterischen Oberbauleitung zu beauftragen.

Das Architekturbüro hat vor Arbeitsbeginn dem Gemeinderat das anfallende Honorar zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Weiterbearbeitung wird eine Projektgruppe unter der Leitung von Gemeindevorsteher Anton Eberle eingesetzt. Die zu bildende Projektgruppe muss dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Das Beurteilungsgremium beantragt den Projektvorschlag mit dem Kennwort "eins" zur Weiterbearbeitung. Bei der Überarbeitung sind die Bemerkungen des Berichtes des Beurteilungsgremiums vom 8. November 2007 zu berücksichtigen.

18/8 **Subventionierung der LBA-Abonnemente durch die Gemeinde Balzers - Kreditgenehmigung**

Als Beitrag im Sinne des Umweltschutzes und zur Förderung der Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln vergütete die Gemeinde Balzers im Jahr 2007 50 % der Kosten für LBA-Jahresabonnemente. Die starke Nachfrage verdeutlicht, dass dieses Angebot von der Bevölkerung sehr geschätzt wird.

Die teilweise Übernahme der Abokosten stellt sicherlich für viele Haushalte eine willkommene Unterstützung dar. Zum anderen wird mit dieser Kostenerstattung aber auch ein nicht zu unterschätzender Anreiz geschaffen, um die Bevölkerung vermehrt zum Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr zu bewegen.

Beschluss (mehrheitlich, 7 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 FBP dagegen): Die Gemeinde Balzers übernimmt im Jahr 2008 50 % der Kosten für Jahresabonnemente (Familien-, Erwachsenen-, Jugend- und Seniorenabonnemente) der Liechtenstein Bus Anstalt (LBA), die von Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde Balzers gelöst werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 45'000.00 genehmigt.

Jahresabonnemente der LBA, die von Personen mit Wohnsitz in Balzers bezogen werden, werden im Jahr 2008 mit folgenden Förderbeiträgen unterstützt:

CHF 160.00 für das Familienabo
(Normalpreis CHF 320.00)

CHF 80.00 für das Erwachsenenabo
(Normalpreis CHF 160.00)

CHF 45.00 für das Jugend-/Seniorenabo
(Normalpreis CHF 90.00)

Die Unterstützungsbeiträge werden gegen Vorweisung des Originalabonnements (beim Familienabonnement die Stammkarte mit dem Betrag) beim Frontoffice der Gemeindeverwaltung Balzers ausbezahlt.

18/9 **All-Risk-Versicherung der Gemeinde Balzers**

Die Gemeinde Balzers hat die Firma Schreiber + Maron, Versicherungsbroker, Vaduz, beauftragt, für die All-Risk-Versicherung (Sachversicherung) einen Prämienvergleich vorzunehmen.

In der Zwischenzeit liegt die Prämienzusammenstellung mit den Jahresprämien vor.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig, Ausstand Gemeindevorsteher Anton Eberle): Die All-Risk-Versicherung (Sachversicherung) der Gemeinde Balzers wird ab 1. Januar 2008 zum Preise von CHF 73'192.40 (Jahresprämie) an die Basler Versicherung vergeben.

18/10 **Diverses**

Verkauf von Bau- und Industriegrund

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

Der Gemeindevorsteher

Anton Eberle

Die Protokollführerin

Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher

Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 6. Dezember 2007